



## Ausschreibung des Fritz Bauer Studienpreises

### für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte 2023

1. Der Bundesminister der Justiz schreibt den „Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte 2023“ aus.
2. Mit dem Preis werden in Erinnerung an den Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses herausragende deutschsprachige Arbeiten des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses gewürdigt, die von einer deutschen Hochschule als Dissertation angenommen wurden und sich mit Leben und Werk Fritz Bauers oder seinen Lebensthemen beschäftigen. Zu diesen Lebensthemen zählen u.a. die juristische Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit, die Strafrechtsreform und der humane Strafvollzug sowie die Achtung und der Schutz der Menschenwürde und der Grundrechte.
3. Beteiligen können sich Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsverfahren in den Jahren 2021 oder 2022 abgeschlossen (d.h. die letzte Prüfung abgelegt) haben.
4. Bewerbungen können von den Doktorandinnen und Doktoranden selbst oder durch Dritte eingereicht werden. Sie müssen enthalten:
  - a. **das ausgefüllte Bewerbungsformular (abrufbar unter LINK),**
  - b. **einen tabellarischen Lebenslauf,**
  - c. **ein Exemplar der Arbeit,**
  - d. **die Promotionsurkunde (in Kopie) – soweit verfügbar –**
  - e. **sowie die Gutachten zur Arbeit (in Kopie).**

Zusätzlich sind die Doktorarbeit und die entsprechenden Gutachten zur Arbeit elektronisch (im PDF-Format) an die E-Mail-Adresse: **DB4@bmj.bund.de** zu übersenden.

Im Bewerbungsformular sind die Bezüge der Arbeit zum Leben und Werk Fritz Bauers oder zu seinen Lebensthemen - ggf. unter Angabe entsprechender Textpassagen - darzulegen.

5. Berücksichtigt werden alle Bewerbungen, die bis zum **31. Dezember 2022** auf den Versandweg gegeben wurden (maßgeblich ist der Versandstempel). Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die ausweislich des Versandstempels nach dem 31. Dezember 2022 auf den Versandweg gegeben wurden, werden in das Auswahlverfahren zur Preisvergabe nicht einbezogen.

6. Bewerbungen und Vorschläge sind zu richten an:

**Bundesministerium der Justiz**  
**Kennwort: Fritz Bauer Studienpreis**  
**Referat DB4**  
**Mohrenstraße 37**  
**10117 Berlin**

7. Der Bundesminister der Justiz lässt sich bei der Vergabe des Preises von einem wissenschaftlichen Beirat (Jury) beraten. Über die Vergabe des Fritz Bauer Studienpreises entscheidet der Bundesminister der Justiz im Zusammenwirken mit der Jury.
8. Der Preis besteht aus einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro und einer Urkunde. Der Preis kann geteilt werden.
9. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises, Zahlung des Preisgeldes oder Vergabe der Urkunde besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.